
**Motion Fraktion SVP vom 17. Mai 2018 betreffend Anpassung des Geschäftsreglements
- Antrag auf schriftliche Stellungnahme bei Ablehnung von Vorstössen**

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, das Geschäftsreglement des Einwohnerrats zu überarbeiten und in diesem festzulegen, dass die Ablehnung von Postulaten und Motionen sowie die Umwandlung einer Motion in ein Postulat schriftlich zu begründen sind.

Begründung

Gemäss Art. 9 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ist der Gemeinderat nur verpflichtet, kleine Anfragen schriftlich zu beantworten. Aus Effizienzgründen beantwortet der Gemeinderat bereits seit einigen Jahren aber auch Interpellationen grossmehrheitlich schriftlich. Auch Postulate und Motionen werden oftmals schriftlich beantwortet. Diese Praxis der schriftlichen Beantwortung von Vorstössen wird von den Ratsmitgliedern geschätzt, so können sie sich seriös auf die Behandlung des Geschäfts im Rat vorbereiten.

Vielmals wird die Ablehnung von Postulaten und Motionen jedoch nicht schriftlich beantwortet. Somit kennen die Ratsmitglieder die Gründe des Gemeinderats für die Ablehnung der Vorstösse vor der Einwohnerratssitzung nicht. Eine gewissenhafte Vorbereitung im Rahmen der Fraktionssitzung ist somit nicht möglich. Es lässt sich ausserdem auch keine Systematik erkennen, welche Vorstösse schriftlich begründet werden und welche nicht.

Um den Ratsbetrieb noch effizienter zu gestalten, ist es von grosser Bedeutung, dass den Ratsmitgliedern die Antwort des Gemeinderates vor der Sitzung bekannt ist und sie diese anlässlich der Fraktionssitzung diskutieren können. Daher wird es als wichtig und richtig erachtet, dass die Ablehnung von Motionen, Postulaten sowie die Umwandlung von einer Motion in ein Postulat schriftlich begründet werden. Der Gemeinderat wird ersucht, das Geschäftsreglement des Einwohnerrats entsprechend zu überarbeiten.

Das neue Vorgehen soll nicht zu einem Mehraufwand seitens des Gemeinderates resp. der Verwaltung führen. Es sollen durch die Praxisänderung der Schriftlichkeit nicht mehr Abklärungen getroffen werden als bisher. Die Unterlagen, welche im Rahmen einer Beantwortung eines Vorstosses durch die Verwaltung ausgearbeitet werden, sollen künftig einfach nicht nur dem Gemeinderat, sondern auch dem Einwohnerrat zur Verfügung gestellt werden.

Das Bedürfnis nach schriftlichen Stellungnahmen zu den Vorstössen findet im Rat eine breite Unterstützung. Insbesondere logischerweise bei denjenigen, welche über keine Exekutiv-Vertreter verfügen (38 % der Legislative).
